

Anlage zu Punkt 7 Kohärenzkriterien des LES

Eigenerklärung

(Prüfung möglicher Fachförderung)

Das Regionalmanagement hat im Rahmen der Antragstellung die Aufgabe, dem Antragsteller beratend zur Seite zu stehen.

Dabei ist nicht vorgesehen, dass der Antragsteller ein Negativtest vorlegt, sondern dem Antrag lediglich eine Eigenerklärung zur vorgenommenen Prüfung von möglichen Fachförderungen beilegt.

Zu prüfen sind vom Antragsteller dabei:

Europäischer Sozialfonds (ESF) für den Bereich der Fachkräftesicherung

Ja Nein nicht erforderlich

Brachflächenrevitalisierung (Sächsische Aufbaubank) für den Bereich Fachkräftesicherung

Ja Nein nicht erforderlich

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Sächsische Aufbaubank) für die Bereiche Fachkräftesicherung und touristische Inwertsetzung

Ja Nein nicht erforderlich

Richtlinie „Natürliches Erbe“ (LfULG) für den Bereich touristische Inwertsetzung

Ja Nein nicht erforderlich

Richtlinie ÖPNV (Landesdirektion Sachsen) für den Bereich Sicherstellung der Alltagsmobilität

Ja Nein nicht erforderlich